antwortlichkeit durch einheitliches planmäßig organisiertes Handeln der SV- und Betriebsangehörigen mit höchsten Ergebnissen zu erreichen. Sie erfaßt alle Bereiche des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen in ihrer Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie. In der Praxis haben sich dafür auf der jeweiligen Ebene bereits bewährte Formen entwickelt.

Vergleiche:

§§ 25 und 58 bis 62 StVG § 21 der 1. DB zum StVG AEO

Literaturhinweise:

Lehr- und Handbücher sowie Arbeitsmittel

SV-Lehrbuch, insbes. Abschn. 8.2 sowie Kap. 4 StVG-Kommentar, insbes. §§ 25 und 58 bis 62 SV-Pädagogik, insbes. Kap. 24 Schlag nach für SV-Angehörige, einschlägige Stichwörter

Artikel und Broschüren

GSfSV

Autorenkollektiv unter Leitung von SCHAFFER, Arbeitseinsatz Strafgefangener, MdI — PA, 1982

BITTNER/ALBRECHT, Die gesellschaftlichen Potenzen zielstrebiger für die Erziehung der Strafgefangenen nutzen, FdK, Heft 2/1979, S. 40-45

CHOITZ/KASPER, Erzieher und Betriebsangehörige wirken eng zusammen, FdK, Heft 3/1979, S. 45—48

ERMEL, Als Arbeitseinsatzbetrieb die Verantwortung allseitig wahrnehmen, FdK, Heft 4/1980, S. 54—57

FREY, Hohe Effektivität beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen gewährleistet, FdK, Heft 2/1979, S. 53—55

SCHAFFER/JASCHOB, Planmäßige Zusammenarbeit mit den Arbeitseinsatzbetrieben sichert Effektivitätszuwachs, FdK, Heft 4/1980, S. 49-53